



Kvadrat A/S
Lundbergsvej 10
8400 Ebeltoft
Denmark

Ihre Referenz
Kundennummer 50136
Kontaktperson Henriksen Lone
E-Mail lh@kvadrat.dk

Wien / 10.07.2019 / atad

Prüfbericht VN736 156311.1

Auftrag

Prüfung und Beurteilung des Brandverhaltens gemäß ÖNORM B 3825 sowie des Qualmverhaltens gemäß ÖNORM A 3800 Teil 1.

Testmaterial

"Parkland"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung

Originalausfertigung, 10.07.2019
Anzahl enthaltener Seiten: 5

ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH



Ing. Hannes Vittek

Leitung Fußbodentechnik und Raumausstattung



ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH | Spengergasse 20, 1050 Vienna, Austria
tel +43 1 5442543-0 | e-mail office@oeti.at | www.oeti.at | FN 326826b | VAT No. ATU65149029
UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT941200023410378800 | BIC BKAUATWW | EORI ATEOS1000015903
Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen | Only our general terms and conditions apply

Member of TESTEX Group

1 Auftrag

Auftragsdatum	Auftragsumfang
14.06.2019	Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde - DIN 60000 Brandverhalten von Möbelstoffen - ÖNORM B 3825 Qualmverhalten - ÖNORM A 3800-1

2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	24.06.2019	"Parkland"

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

3 Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse

*Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde DIN 60000

Geprüftes Muster: **#1 "Parkland"**

Faserart	100% Polyester (Trevira CS) (laut Angabe des Antragstellers)
Technologische Einteilung	Gewebe

Gemäß der derzeit gültigen Fassung der entsprechenden EG-Richtlinien werden Faserstoffe mit einem Masseanteil von < 2 % nicht angeführt.

Brandverhalten von Möbelstoffen ÖNORM B 3825

Geprüftes Muster: **#1 "Parkland"**

Anordnung der Polsterung: Anordnung A - frei gewählte Polsterung

Art der Polsterung: Schaumstoff: Polyurethan-Kaltschaum, Eigenschaften: Brennverhalten: "schwerbrennbar" gemäß ÖNORM A 3800-1, Bezeichnung: RF 5560, Hersteller: Eurofoam

Anzahl der Prüfproben: 3 Proben in Längsrichtung / 3 Proben in Querrichtung

Richtung	Probe	Brenn- dauer [s]	Nachbrenn- dauer [s]	Nachglimm- dauer [s]	Flammen- ausbreitungs- geschwindigkeit [mm/s]	Verlöschen der Flamme vor dem Markierfaden
Längs	1	keine	0	0	-	ja
	2	keine	0	0	-	ja
	3	keine	0	0	-	ja
Quer	1	keine	0	0	-	ja
	2	keine	0	0	-	ja
	3	keine	0	0	-	ja

Brandnebenerscheinungen:

Verhalten des Bezugsmaterials: Selbstverlöschen des Bezugsmaterials

Verhalten der Polsterung: Selbstverlöschen der Polsterung

Klassifizierung

Gemäß den Klassifizierungskriterien kann das geprüfte Muster wie folgt eingestuft werden:

"schwerbrennbar" gemäß ÖNORM B 3825

Erläuterungen: Die erfolgte Einstufung bezieht sich nur auf den beschriebenen Probenaufbau und den verwendeten Schaumstoff.

Qualmverhalten ÖNORM A 3800-1

Geprüftes Muster #1 "Parkland"

Probenanordnung: lose

maximale Trübung [%]					
Probe 1	Probe 2	Probe 3	Probe 4	Probe 5	Mittelwert
8	7	8	16	22	12

Beurteilung

Das vorliegende Prüfmuster kann nach den Klassifizierungsrichtlinien wie folgt eingestuft werden:

"Q1: schwachqualmend" gemäß ÖNORM A 3800-1

4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des OETI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstausfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065. Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf www.oeti.biz zu ersehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit.

Die Akkreditierung gilt nicht für die mit * gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerrufenen, schriftlichen Einwilligung der OETI GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende